

Bern, 22. Mai 1974

A k t e n n o t i zG/mg. 810 Israel
220.3.1.

Unterredung über die Handels-
beziehungen Schweiz-Israel, und
insbesondere über die Möglichkeit
von israelischen Zollsenkungen
zugunsten der schweizerischen Exporte

Am 1.4.1974 erklärte Botschafter Languetin dem israelischen Botschafter, Herrn A. Levavi, dass der Einschluss Israels in die Liste der von der zweiten Etappe unserer Zollpräferenzen begünstigten Länder nur unter Vorbehalt erfolgt. Auch erwarte die Schweiz, dass Israel als eine Art "Gegenleistung" die Möglichkeit gewisser Zollreduktionen auf MFN-Basis prüfe (vgl. Aktennotiz zu diesem Thema vom 1.4.74). Noch im gleichen Monat reagierten die israelischen Behörden, indem sie vorschlugen, dass eine israelische Delegation für einen ersten Meinungsaustausch über die von der Schweiz aufgeworfenen Fragen nach Bern kommen würde.

Diese Gespräche finden am 22. Mai 1974 vormittags im Bureau von Botschafter Languetin statt. Israelischerseits nehmen daran folgende Herren teil:

- A. Talbar, Stellvertretender Generaldirektor für Aussenhandel im Handels- und Industrieministerium;
- G. Elron, Leiter der Wirtschaftsabteilung im Aussenministerium;
Angel, Sachverständiger für Zollfragen;
- J. Remez, Handelsattaché, Zürich.

Die Handelsabteilung ist vertreten durch Botschafter P. Languetin und durch die Herren F.R. Staehelin, M. Krell und J.D. Gerber.

Botschafter Languetin ruft kurz die Elemente in Erinnerung, die zum Einschluss Israels in die Massnahmen der zweiten Etappe der schweizerischen Zollpräferenzen führten. So wurden jene Länder begünstigt, die sich gemäss dem Prinzip der "self-election" als Entwicklungsland bezeichnen. Ferner wurde der Aspekt des



- 2 -

"burden sharing" und das wirtschaftliche Entwicklungsniveau eines Staates beachtet. Obwohl die beiden letzten Kriterien nicht unbedingt zugunsten eines Einschlusses Israels sprachen, zeigte sich unser Land grosszügig, weil es vermeiden wollte, das durch die jüngsten kriegerischen Ereignisse heimgesuchte Israel von Massnahmen zu benachteiligen, die die Schweiz zugunsten der Entwicklungsländer traf. Das hohe Pro-Kopf-Einkommen Israels (2'190 Dollar) und die Tatsache, dass dieses Land den Produkten aus den EG gewisse Präferenzen einräumt, veranlasste uns jedoch, Israel nur unter Vorbehalt und in Erwartung einer gewissen Reziprozität mit in die zweite Etappe einzuschliessen. Auch die schweizerischen Industriekreise, welche die Begünstigung Israels wenig unterstützten, erwarten ein gewisses Entgegenkommen Israels. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als im grossen und ganzen unsere Massnahmen auf dem Gebiet der Zollpräferenzen weiter gehen als etwa die Begünstigung israelischer Produkte durch die EG.

Wir erwarten nun natürlich nicht, dass Israel mit der Schweiz ein bilaterales Präferenzabkommen - wie etwa jenes mit den EG - oder gar ein Freihandelsabkommen abschliesst, denn die Massnahmen im Rahmen des APS haben autonomen und nichtreziproken Charakter. Deshalb sollten eventuelle Zollkonzessionen von Israel auch autonomen Charakter haben und auf MFN-Basis gewährt werden. Die schweizerischen Behörden wünschen diesbezüglich nur informelle und diskrete Gespräche mit Israel, da vermieden werden sollte, in den einheimischen Industriekreisen übertriebene Hoffnungen zu wecken und da Zollpräferenzen grundsätzlich nicht negoziabel sind. (Diese beiden Gründe erklären auch, wieso die schweizerischen Behörden noch keinen Kontakt mit den interessierten Industriekreisen über die Frage von möglichen Gegenleistungen Israels aufgenommen haben.) Die Schweiz ist sich auch bewusst, dass sich Israel zur Zeit in einer schwierigen Lage befindet und möchte deshalb keinerlei zeitlichen Druck auf dieses Land ausüben; doch sei es selbstverständlich, dass je früher die israelischen Zollkonzessionen erfolgen, umso besser würden sie hier aufgenommen.

Herr Talbar stellt fest, dass in den letzten zwanzig Jahren keine eigentlichen Handelsgespräche zwischen der Schweiz und Israel stattgefunden haben. Eine Ausnahme bilden die israelischen Kontakte mit den Herren Lusser und Schnebli während der Dillon- und Kennedy-Runde. Leider führten die damaligen Unterredungen aber zu keinen konkreten Ergebnissen, dies im Gegensatz zu den israelischen Gesprächen mit den USA, Grossbritannien und den skandinavischen Ländern.

./.

- 3 -

Was die Zollpräferenzen betrifft, so ist Israel sehr froh über den Einschluss ins schweizerische Schema. Dies nicht so sehr wegen der gewährten Präferenzen an sich, sondern wegen der Diskriminierung, von der Israel bei einer Nichtbegünstigung betroffen worden wäre; demzufolge wäre Israel gegenüber Ländern mit ähnlichem Entwicklungsniveau, wie etwa Jugoslawien und Brasilien, deren Waren von der Schweiz begünstigt werden, schlechter gestellt worden. Abgesehen von den USA, die noch keine Präferenzen gewähren und den EG, mit welchen Israel bekanntlich in einem reziproken Verhältnis steht, erhält Israel nur von Finnland und Norwegen noch keine Zollpräferenzen. Die israelische Delegation befindet sich übrigens auf der Rückreise aus den skandinavischen Ländern. In Finnland erhielt sie die Zusicherung - diese Information muss vorderhand noch vertraulich behandelt werden -, dass Israel in nächster Zeit in den Genuss der finnischen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer gelangen soll. Norwegens Haltung in dieser Frage ist noch unbestimmt.

Israel ist bereit, gegenüber der Schweiz eine Geste des "good-will" zu zeigen, dies obwohl es bisher nur verhältnismässig geringen Nutzen aus den schweizerischen Zollpräferenzen gezogen hat. Israel hat übrigens in den letzten zwei Jahren erhebliche autonome Zollreduktionen auf MFN-Basis vorgenommen, von denen auch die Schweiz profitierte; ein Blick auf die stark zugunsten der Schweiz ausschlagende Handelsbilanz bestätigt dies. Ferner plant Israel eine Nivellierung seiner Zollansätze, was weitere Zollsenkungen zur Folge haben wird, so dass 1976 die durchschnittliche Zollbelastung des israelischen Zolltarifs ungefähr jener Kanadas entsprechen dürfte.

Diese Zollsenkungen sind auch im Zusammenhang mit der Erneuerung des Abkommens zwischen Israel und den EG zu sehen. Leider sind die Gespräche wegen der bekannten Schwierigkeiten innerhalb der EG noch nicht weit fortgeschritten. Insbesondere ist Israel an einer präferentiellen Abfertigung seiner Agrarprodukte interessiert, so z.B. seiner Zitrusfrüchte, die vom bisherigen Abkommen ausgeschlossen sind.

Israel ist sich bewusst, dass durch das präferentielle Abkommen mit den EG Drittstaaten diskriminiert werden, doch gibt Talbar zu bedenken, dass auch die nordafrikanischen Länder eine Sonderregelung mit den EG haben. Israel gedenkt, die Schlechterstellung von Drittstaaten in möglichst begrenztem Rahmen zu halten. So erwäge es z. B., den Produkten aus den USA die gleiche Behandlung zukommen zu lassen wie jenen aus den EG.¹⁾ Die

1) Diese Bemerkung ist wohl darauf zurückzuführen, dass die amerikanische Regierung nur jenen Ländern Präferenzen gewähren wird, die die USA nicht durch Gegenpräferenzen an Drittstaaten diskriminieren. Vermutlich könnte Israel Zollreduktionen auf amerikanischen Produkten nur auf MFN-Basis gewähren.

- 4 -

israelischen Behörden sind auch bereit, das Entgegenkommen der Schweiz entsprechend zu honorieren. In den nächsten vier Wochen werden sie ihr eine Liste von Produkten übermitteln, auf welchen unter Umständen gewisse autonome Zollsenkungen vorgenommen werden könnten. Eine weitere Liste wird jene Produkte festhalten, die bereits in den letzten zwei Jahren Gegenstand von israelischen Zollkonzessionen waren und von denen die Schweiz profitierte. Auch bilden die multilateralen Verhandlungen innerhalb des GATT einen Rahmen für weitere Gespräche über Zollsenkungen; allfällige autonome Massnahmen Israels könnten vielleicht im Anschluss an diese Verhandlungen vorgesehen werden. Ferner werde die Schweiz ja bekanntlich ab 1977 mit den EG eine Freihandelszone bilden; langfristig ist u.U. auch ein schweizerisch-israelisches Freihandelsabkommen ins Auge zu fassen.

Abschliessend stellt Talbar die Frage, ob die Schweiz im Hinblick auf die GATT-Verhandlungen oder auch bei anderer sich bietender Gelegenheit die Möglichkeit von Zollsenkungen auf Zitrusfruchtsäften (Zolltarifposition 2007.42) prüfen könnte; Israel habe ein spezielles Interesse für diese Position. Ferner möchte Talbar wissen, ob die Schweiz noch mit anderen Entwicklungsländern Gespräche über derartige Gegenleistungen für die Gewährung der allgemeinen Zollpräferenzen führt.

Botschafter Languetin geht einzeln auf die von den Israeli erwähnten Punkte und Fragen ein.

Dass Israel die schweizerischen Zollpräferenzen schlecht ausgenützt hat, stimmt nur bedingt. Zieht man nämlich von den präferentiell behandelbaren Importen aus Israel die Edelsteine ab, deren Zollbelastung von 0,01 % so gering ist, dass sich das Gesuch um präferentielle Einfuhr nicht lohnt, so steigt der Ausnützungsgrad der Zollpräferenzen durch dieses Land auf 50 % und liegt demnach beträchtlich höher als der Durchschnitt aller Entwicklungsländer (37,6 %). Die schweizerischen Behörden sind bereit, eine detailliertere Statistik über die präferentiellen israelischen Einfuhren auszuarbeiten und Israel zu übermitteln.

Die Schweiz begrüsst das Entgegenkommen Israels in den Zollfragen. Sie wünscht aber aus den bereits erwähnten Gründen keine eigentlichen Verhandlungen. Dennoch werden die schweizerischen Behörden abklären, an welchen Zollpositionen die einheimische Industrie besonders interessiert ist. Eine entsprechende Liste könnte vorbereitet und darauf Israel übergeben werden. Für die GATT-Gespräche hat die Schweiz intern noch keine verbindliche Stellung bezogen und kann Israel demnach kaum schon entsprechende Begehren unterbreiten.

./.

- 5 -

Die israelischen Wünsche, die offenbar im Hinblick auf die neue Runde bereits bestehen, würden aber schon jetzt mit Interesse entgegengenommen. Ein mögliches Freihandelsabkommen mit Israel, wie Talbar es durchblicken liess, wäre höchstens in "sehr weiter Zukunft" denkbar; in der Zwischenzeit sind autonome Zollreduktionen auf MFN-Basis entschieden vorzuziehen. Die GATT-Verhandlungen würden Israel die Gelegenheit bieten, derartige Zollsenkungen, falls dies angezeigt erscheint, auf reziproker Basis zu konsolidieren.

Nicht nur Israel gegenüber hat die Schweiz die Frage einer reziproken Ausgestaltung der zollpolitischen Massnahmen aufgeworfen. Zusammen mit ihren EFTA-Partnern steht die Schweiz im Gespräch mit Spanien im Hinblick auf eine Regelung der Handelsbeziehungen im Rahmen eines grossen europäischen Marktes. Auch Griechenland hat grundsätzlich der Schweiz gegenüber ein Interesse an Gesprächen bekundet, die einen reziproken Zollabbau zum Ziele haben. Diese beiden Länder gelangen nicht in den Genuss unserer Massnahmen der zweiten Etappe. Es hätte auch zu technischen Komplikationen geführt, wenn man erst diesen Ländern aufgrund der Präferenzen die Zollbefreiung zugestanden hätte, um diese kurz darauf durch einen gegenseitigen Zollabbau zu ersetzen. Bevor jedoch weitere Gespräche mit Spanien bzw. mit Griechenland geführt werden können, müssen aber die derzeitigen Verhandlungen dieser Staaten mit den EG abgeschlossen werden.

Botschafter Languetin weist darauf hin, dass angesichts der speziellen Lage unserer Landwirtschaft Zollsenkungen im Agrarbereich und damit auf Zitrusfruchtsäften problematisch sind. Die schweizerischen Behörden werden diese Frage weiter prüfen, wobei aber die Hoffnungen auf Zollreduktionen gering sind.

Zum Abschluss der Gespräche stellen die israelische Delegation und die schweizerischen Behörden die Nützlichkeit des gepflogenen Gedankenaustausches und weiterer zukünftiger Gespräche fest. Die erwähnten Listen über Ausnützung der schweizerischen Zollpräferenzen durch Israel, über schon gewährte und geplante, autonome Zollkonzessionen dieses Landes sowie vielleicht über die Begehren Israels während der kommenden GATT-Runde sollen durch Vermittlung der Botschaften zugestellt werden.

FR Stachelin

Kopie: - Schweizerische Botschaft, Tel Aviv
- HH.: J, L, Ja, Stae, Sa, Krl, We, G.